



Vorsitzender: **Andree Beck, Kleine Quergasse 2, 99958 Nägelstedt**

E-Mail: **verbandsrechtsausschuss
@tkv-kegeln.de**

Az.: VRA 04/2008

Sportrechtssache

SC Leinefelde 1912 e.V. ./ Staffelleiter 2.LK Herren Staffel 7

verkündet am 30.10.2008

Im Namen des
Thüringer Keglerverbandes e.V.
(TKV)

URTEIL

In der Sportrechtssache

SC Leinefelde 1912 e.V., vertreten durch Abt.Leiter Karl-Josef Bohnert

-Einspruchsführer-

gegen

Staffelleiter 2.LK Herren Staffel 7, Holger Wiefel

-Einspruchsgegner-

wegen Streichung des Ergebnisses im Spiel 1405 des Sportfreundes Roberto Finke,
aufgrund des unberechtigten Einsatzes,

hat der Verbandsrechtsausschuss des Thüringer Kegler Verbandes e.V. durch den
Vorsitzenden Andree Beck, sowie Beisitzer Volker Pohl und Bernd Neumann am
29.10.2008 für Recht erkannt:

1. Dem Einspruch des Einspruchsführers wird **nicht stattgegeben.**
2. die Wertung des Spieles Nr.: 1405 durch den Staffelleiter bleibt bestehen.
3. Die Kosten des Verfahrens sind durch die eingezahlte Verwaltungsgebühr
des Einspruchsführers beglichen.

Tatbestand

Aufgrund des unberechtigten Startes des Sportfreundes Roberto Finke wurde dessen erspieltes Ergebnis entsprechend Punkt 2.6.2 der Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des TKV 2008/2009 (DfB 2008/2009) vom Einspruchsgegner aus dem Mannschaftsergebnis gestrichen.

Mit Schreiben vom 16.09.2008 legte der Einspruchsführer beim Einspruchsgegner Widerspruch ein, welcher mit Schreiben vom 18.09.2008 abgewiesen wurde.

Der Einspruchsführer legte fristgemäß mit Schreiben vom 09.10.2008 Widerspruch gegen die Entscheidung des Einspruchsgegners beim Verbandsrechtsausschuss ein.

Der Einspruchsführer beantragt daher sinngemäß,
die Entscheidung des Einspruchsgegners aufzuheben.

Der Einspruchsgegner beantragt sinngemäß,
den Einspruch zurückzuweisen.

Auf die in der Akte befindlichen Schriftstücke, insbesondere die Zeugenaussagen, sowie das Spielerblatt, wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Mit der Mannschaftsmeldung am 14.08.2008 durch den Einspruchsführer an den Einspruchsgegner wurde der Sportfreund Roberto Finke als Stammspieler für die 1. Mannschaft des SC Leinefelde 1912 e.V. gemeldet. Der Spielerpass konnte nicht mit übersandt werden, da er nicht auffindbar war. Dadurch erlangte der Sportfreund Finke keine Spielberechtigung für die 2. Landesklasse, war jedoch als Stammspieler gemeldet. Das vom Einspruchsführer ausgestellte und zum betreffenden Spiel vorgelegte ungültige Spielerblatt, führte nicht automatisch zur Erteilung der Spielberechtigung.

Der vom Einspruchsführer angeführte Punkt 2.2.6 der DfB 2008/2009, erster Anstrich trifft hier nicht zu, da der Sportfreund Roberto Finke als Stammspieler gemeldet war.

Andree Beck (Vorsitzender)

gez. Volker Pohl

gez. Bernd Neumann

Rechtsmittelbelehrung

Entsprechend Punkt 13.3 und 13.5 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC ist eine Berufung innerhalb einer Woche nach der Verkündung oder mangels Verkündung nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung schriftlich (6 fach) unter Zahlung einer Gebühr von 100,00 Euro beim Verbandsschiedsgericht einzulegen. Siehe auch Punkt 3.8 und 3.9 DfB 2008/2009.

Ein Versäumnis der Frist zur Einlegung oder Begründung des Rechtsmittels hat dessen Verwerfung zur Folge.